

Pressemitteilung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Die Gelbe Tonne kommt

Was darf rein, was nicht?

Die Verteilung der Gelben Tonnen ist in vollem Gange – noch bis zur 45. Kalenderwoche werden die Haushalte und andere Einrichtungen in den Städte und Gemeinden des Landkreises damit versorgt (welcher Ort wann dran ist, steht auch unter www.kreis-nea.de > Aktuelles > Gelbe Tonne wird verteilt). Die Entleerung der Gelben Tonnen beginnt dann ab Januar 2020. Die entsprechenden Entleerungstermine werden noch zeitnah veröffentlicht. Bis zum 31. Dezember 2019 besteht wie gewohnt die Möglichkeit zur Abgabe von Verpackungswertstoffen an den Wertstoffhöfen und -sammelstellen im Landkreis.

Was sind „Verpackungswertstoffe“?

Doch was darf überhaupt rein in die Gelbe Tonne und was nicht? Alle Verpackungswertstoffe aus Kunststoff, Verbundmaterialien oder Metall können in die Gelbe Tonne eingeworfen werden. Zu Kunststoffverpackungen gehören beispielsweise Zahnpastatuben, Joghurtbecher, Shampooflaschen oder Zwiebelnetze. Zu den Papierverbunden zählen unter anderem Tetra-Paks, Schokokusskartons oder Chipsdosen. Aluverbunde sind zum Beispiel Kaffeetüten, Joghurtdeckel oder Tierfutterbehältnisse. Nachdem die Dosencontainer zum 1. Januar 2020 abgezogen werden, gehören in die Gelbe Tonne auch Konservendosen, Gläserdeckel und Spraydosen (Achtung: mit Inhalt sind Spraydosen als Problemüll zu entsorgen). Die Verpackungsmaterialien sollen nur sauber und komplett restentleert („löffelrein“) in die Tonne gegeben werden. Ein Ausspülen der Verpackungen ist nicht notwendig. Glas gehört **nicht** in die Gelbe Tonne!

Weitere Informationen, was in die Gelbe Tonne darf und was nicht, gibt es im Flyer „Die Gelbe Tonne kommt“. Dieser ist unter anderem auf jedem Wertstoffhof und auf den Gemeindeverwaltungen im Landkreis erhältlich oder steht unter www.kreis-nea.de/gr/faggelbetonne zum Download bereit. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich für sämtliche Fragen rund um die Gelbe Tonne an das beauftragte Entsorgungsunternehmen zu wenden.

Was passiert mit falsch befüllten Tonnen?

Bei einer massiven Fehlbefüllung der Gelben Tonne, wie zum Beispiel durch einen hohen Anteil an Restmüll, werden die Anwohner mit einem roten Aufkleber am Deckel der Tonne darauf aufmerksam gemacht. Der Anwohner hat dann Sorge zu tragen, dass die Fehlwürfe

Kontakt & weitere Information:

Landratsamt
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Büro des Landrats/Pressestelle
Konrad-Adenauer-Straße 1
91413 Neustadt a.d.Aisch
E-Mail: pressestelle@kreis-nea.de
www.kreis-nea.de und www.frankens-mehrregion.de

Rainer Kahler
Tel.: 09161 92-1002, Fax: 09161 92-91002
E-Mail: rainer.kahler@kreis-nea.de
Matthias Hirsch
Tel.: 09161 92-1004, Fax: 09161 92-91004
E-Mail: matthias.hirsch@kreis-nea.de
Susanne Schwab
Tel.: 09161 92-1008, Fax: 09161 92-91008
E-Mail: susanne.schwab@kreis-nea.de

Neustadt a.d.Aisch, den 9. Oktober 2019/sch

bis zur nächsten Abfuhr entnommen werden. Sollten die falsch eingeworfenen Materialien bis zur nächsten Abfuhr nicht entnommen worden sein, wird die Gelbe Tonne weiterhin stehen gelassen. In Extremfällen kann es bis zum Abzug einzelner Gelber Tonnen kommen.

Wichtiger Hinweis zur Verteilung

Der Verteilschlüssel der Gelben Tonne richtet sich nach dem Bestand der Blauen Tonnen. Die Blaue Tonne ist aber keine Bedingung für den Erhalt einer Gelben Tonne. Wer keine Tonne erhalten hat oder Änderungen vornehmen will kann sich ab der 45. Kalenderwoche an das beauftragte Entsorgungsunternehmen telefonisch und per Mail wenden.

Kontakt:

Entsorgungsunternehmen KNETTENBRECH + GURDULIC Franken GmbH & Co. KG
Telefon: 09321/9394-44, E-Mail: Abfuhr-NEA@knettenbrech-gurdulic.de
